

Preisordnung

1. Einleitende Bemerkungen zur Preisgestaltung
 - 1.1 Grundlage
 - 1.2 Taxgestaltung
2. Pensionstaxe
3. Pflorgetaxe
4. Betreuungstaxe
5. Zuschläge
6. Tagestaxe
 - 6.1 Rechnungsstellung an Bewohner
 - 6.2 Rechnungsstellung an letzte Wohnsitzgemeinde und an den Kanton
 - 6.3 Rechnungsstellung an Krankenversicherer
 - 6.4 Taxschuldner
 - 6.5 Ergänzungsleistung (EL)
 - 6.6 Hilfslosenentschädigung (HE)
7. Besondere Dienstleistungen
8. Taxe bei Abwesenheit
9. Nicht eingenommene Mahlzeiten
10. Zimmerbezug nach Vertragsbeginn
11. Eintritt
12. Todesfall
13. Austritt
14. Preisänderungen
15. Inkrafttreten / Aufheben alten Rechtes

Preisordnung

Die Preisordnung ist im Interesse der Lesefreundlichkeit in einer einheitlichen Form verfasst. Selbstverständlich gilt immer auch die männliche Form.

1. Einleitende Bemerkungen zur Preisgestaltung

Die **wiederkehrenden Kosten** für einen Aufenthalt in der **Pflegeabteilung** des Bener-Parks setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen und basieren auf folgender **Grundlage**.

1.1 Grundlage

- Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das **Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA LK 2010)** gemäss den Weisungen des Kantons Graubünden.
- Gestützt auf das geltende kantonale Krankenpflegegesetz (KPG) und der Verordnung zum KPG, werden die **Maximaltarife**, die sich aus der Pensions-, der Pflege- und Erneuerungstaxe sowie aus dem Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag (IE) zusammensetzen, **in 12 Stufen festgelegt**.
- Der Kanton setzt jährlich die Maximaltarife pro BESA-Stufe fest.

1.2 Taxgestaltung

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen:

- **Pensionstaxe**
- **Betreuungstaxe**
- **Pflegetaxe**
- **Komfortleistungen (Infrastruktur, Service)**

2. Pensionstaxe

Die Pensionstaxe umfasst folgende Leistungen:

- **Unterkunft:** Pflegebett und Nachttisch obligatorisch durch Bener-Park, übrige Möblierung durch die Bewohnerin oder auf Wunsch Standardmöblierung Bener Park
- **Zwischenmahlzeiten und Getränke** (Früchte, Kaffee, Tee, Wasser)
- **Ärztlich verordnete Diäten**
- **Verpflegung** (Frühstück, Mittag- und Abendessen) im Speisesaal
- **Heizung, Warmwasser, Elektrizität**
- **Raumpflege** (mind. 2 x pro Woche)
- **Tägliche Reinigung der Nasszelle**
- **Bett- und Frottierwäsche** (Handtücher, Badetücher)
- **Reparaturen** bei normaler Benutzung
- **Benutzung der Gemeinschaftsräume**
- Instandsetzung, Werterhaltung und Erneuerung der Immobilien / Mobilien und Anlagen

Die Pensionstaxe wird **sowohl am Eintritts- als auch am Austrittstag** in Rechnung gestellt.

3. Pflegetaxe

Die Pflegetaxe umfasst folgende Leistungen:

- Die Leistungen für die Pflege werden nach 7 Tage Beobachtungsphase des Bewohners nach BESA (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) LK (Leistungskatalog) 2010 erfasst und in der Regel zwei Mal jährlich überprüft und angepasst.
- Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes werden die BESA-Einstufung, sowie die Pflege- und Betreuungstaxe angepasst.
- Der Pflegebedarf wird in 12 Stufen eingeteilt. Zwischen den Stufen 1 bis 12 sind sie im 20 Minuten-Takt unterteilt.
- Der BESA LK 2010 umfasst 5 Leistungsbereiche (LB) mit 10 Massnahmenpaketen (MP), die in Minuten (Zeiteinheiten) erfasst werden:

LB 1 Psychogeriatric (Gedächtnis + Orientierung, Sozialverhalten, Affektregulierung 3 MP)

LB 2 Mobilität (Mobilität, Motorik und Sensorik 1 MP)

LB 3 Körperpflege (Kontinenz, Inkontinenz, Kompensation Selbstpflegefähigkeit 2 MP)

LB 4 Essen, Trinken (Essen und Trinken 1 MP)

LB 5 Medizinische Pflege (Medikation, Schmerzmanagement, Sauerstoffversorgung, Wund- und Hautversorgung, Atmung 3 MP)

Zusätzlich wird jeder Pflegeleistung das Thema „Prophylaxe oder Therapie“ sowie eine Häufigkeit / Norm zugeordnet. Gleichzeitig wird der Anwesenheitsfaktor des Pflegepersonals bestimmt sowie der Mitwirkungsfaktor der Bewohnerin berücksichtigt.

4. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe umfasst folgende Leistungen:

- Die Betreuungskosten werden gemäss den kantonalen Vorgaben berechnet.
- Mit steigender Pflegebedürftigkeit nimmt die quantitative Betreuung zu (z. B. palliative Betreuung und daraus ergebend auch vermehrte Angehörigenarbeit).
- Folgende Dienstleistungen werden der Betreuung zugeordnet:
 - Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen
 - Begleitung zum Essen
 - Blumenpflege
 - Hilfestellungen im Alltag, wie Zimmer und Schränke aufräumen, Bild aufhängen, Hinweise auf Veranstaltungen
 - Telefon-, Handy-, EDV- und Fernsehunterstützung
 - Beratungsdienstleistungen, wie z.B. Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen beantragen, Verhandlungen mit Ämtern
 - Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche
 - Bewohner- und Angehörigeninformation
 - Führen eines Taschengelddepots
 - Veranstaltungen und Rahmenprogramm auf der Pflegeabteilung (Gottesdienste, Gedächtnistraining, Lotto, Singen, Basteln, Turnen, usw.)
 - Spaziergänge
 - Einzelaktivierung, Briefe vorlesen, einfache Korrespondenz
 - Begleitung zu Arztterminen in Chur

Transport mit Fahrzeug und Drittleistungen (Taxi, Busse) werden immer separat verrechnet.

5. Zuschläge

Auf die vorgängig aufgeführte Pensionstaxe werden folgende Zuschläge erhoben:

- | | | |
|---|------------|----------------------|
| • Ausserkantonale Bewohner | CHF | 20.00 pro Tag |
| • Komfortzuschlag Infrastruktur | | |
| ○ Zimmer 104 bis 124 (Zimmer 113 existiert nicht) Balkon inklusive Balkonreinigung | CHF | 4.00 pro Tag |
| ○ Zimmer 126 und 127 grosses Zimmer 31 m ² | CHF | 1.00 pro Tag |

Für Wertsachen und Geldbeträge, die nicht im Tresor aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen.

Komfortzuschlag Service**CHF 14.00 pro Tag**

- Mahlzeiten-Service auf Wunsch im Zimmer
- Täglich grosse Menüauswahl
- Süsswasser, Säfte, Weiss- und Rotwein, Bier zu den Mahlzeiten
- Zvieri und Speiseeis nach Wunsch
- Frottier-Lavettes
- Süsswasser, Säfte, Mineral, Kaffee- und Teeservice für Besucher auf der Abteilung
- Begleitung zu öffentlichen Anlässen im VA BENE
- Benützung öffentlicher Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad, etc.
- Zwei Mal pro Monat Therapie
- Geburtstagsfeier mit Angehörigen und Gästen
- Organisation der Seelsorge und Gottesdienste auf der Abteilung
- Pflege der Bewohner-Hilfsmittel
- Zusätzliche Zimmerreinigung 2 x pro Woche (Total 4 x / Woche)
- Mithilfe beim Einrichten des Zimmers (Bilder aufhängen, Möbel einrichten, etc.)
- Diebstahlversicherung bei Einbruch Tresor CHF 10'000.00
- Hausratversicherung bis CHF 50'000.00 (Feuer, Diebstahl, Entwendung)
- Kollektiv-Haftpflichtversicherung

Komfortleistungen sind vom Bewohner zu bezahlen (werden nicht durch die EL übernommen).

- **Kurzaufenthalt (Ferien)** CHF 10.00 pro Tag / max. CHF 250 pro Aufenthalt

6. Tagestaxe

Festlegung der Kosten gemäss neuer Pflegefinanzierung ab 01.01.2022

Pflege- stufe	Minuten	Pensions- taxe *)	Pflegetaxe	Betreuungs- taxe	Anteil Bewohnerin (exkl. Komfort- leistungen)
0	0	130.50	0.00	40.00	170.50
1	bis 20	130.50	3.10	40.00	173.60
2	21 - 40	130.50	18.90	40.00	189.40
3	41 - 60	130.50	23.00	40.00	193.50
4	61 - 80	130.50	23.00	40.00	193.50
5	81 - 100	130.50	23.00	40.00	193.50
6	101 - 120	130.50	23.00	40.00	193.50
7	121 - 140	130.50	23.00	40.00	193.50
8	141 - 160	130.50	23.00	40.00	193.50
9	161 - 180	130.50	23.00	40.00	193.50
10	181 - 200	130.50	23.00	40.00	193.50
11	201 - 220	130.50	23.00	40.00	193.50
12	221 - 240	130.50	23.00	40.00	193.50

*) Privatwäsche nicht inbegriffen

Pflege- stufe	Minuten	Anteil Bewohnerin (exkl. Komfort- leistungen)	Anteil Kranken- versicherer	Anteil Kanton 25%	Anteil Gemeinde 75%	Gesamt- kosten pro Pflegetag
0	0	170.50	0.00	0.00	0.00	170.50
1	bis 20	173.60	9.60	0.00	0.00	183.20
2	21 - 40	189.40	19.20	0.00	0.00	208.60
3	41 - 60	193.50	28.80	2.90	8.80	234.00
4	61 - 80	193.50	38.40	6.90	20.60	259.40
5	81 - 100	193.50	48.00	10.80	32.50	284.80
6	101 - 120	193.50	57.60	14.80	44.30	310.20
7	121 - 140	193.50	67.20	18.70	56.20	335.60
8	141 - 160	193.50	76.80	22.70	68.00	361.00
9	161 - 180	193.50	86.40	26.60	79.90	386.40
10	181 - 200	193.50	96.00	30.60	91.70	411.80
11	201 - 220	193.50	105.60	34.50	103.60	437.20
12	221 - 240	193.50	115.20	38.50	115.40	462.60

6.1 Rechnungsstellung an Bewohner

Die erste Rechnung für die Pensionstaxe ist vor dem Eintrittstag zu bezahlen. Die monatliche Pensionstaxe ist auch im Voraus fällig, alle anderen Taxen und besondere Dienstleistungen sind hingegen jeweils auf Ende des Abrechnungsmonates abzugelten. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der gesetzliche Verzugszins verrechnet werden.

6.2 Rechnungsstellung an letzte Wohnsitzgemeinde und an den Kanton

Die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten haben die letzte Wohnsitzgemeinde zu 75% sowie der Kanton zu 25% zu übernehmen.

Die Rechnungsstellung an die Gemeinde erfolgt monatlich und an den Kanton vierteljährlich.

6.3 Rechnungsstellung an Krankenversicherer

Der Krankenkassenanteil an den Pflegeleistungen gemäss KLV, Art. 7 sowie alle weiteren kassenpflichtigen Artikel wie z.B. Medikamente etc. werden Versicherern direkt in Rechnung gestellt.

6.4 Taxschuldner

Als Taxschuldner gilt die Bewohnerin, nicht der Rechtsvertreter.

6.5 Ergänzungsleistungen (EL)

Die EL können bei der zuständigen AHV-Zweigstelle angefordert werden, wenn die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt sind. Auf die EL besteht rechtlicher Anspruch; sie gehören zum sozialen Fundament unseres Staates (wenn Vermögensfreibeträge überschritten). Mehr Informationen finden Sie unter www.sva.gr.ch.

6.6 Hilflosenentschädigung (HE)

Die HE kann bei leichter, mittlerer und schwerer Pflegebedürftigkeit nach einem Jahr Wartefrist bei der zuständigen AHV-Zweigstelle beantragt werden. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Antragstellung. Weitere Angaben ersehen Sie unter www.sva.gr.ch.

7. Besondere Dienstleistungen

Besondere Dienstleistungen, die weder in der Pensionstaxe noch in der Pflögetaxe enthalten sind, werden der Bewohnerin zusätzlich in Rechnung gestellt.

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Telefonanschluss sowie Miete Telefonapparat
inklusive Gesprächstaxen
(Direktwahl und eigene Nummer) | CHF 35.00 pro Monat |
| • Gebühr Kabelfernsehen
(UPC Cablecom) | CHF 15.00 pro Monat |
| • Elektronische Installationen
(Einrichtungen für PC, WLAN, TV, etc.) | gemäss Beleg |
| • Reinigung der persönlichen Wäsche
Annahmestelle der Zentralwäscherei an der Réception | gemäss Beleg |
| • Transporte (Taxi) | gemäss Beleg |
| • Konsumationen im Restaurant VA BENE
(ausserhalb der Vollpension) | gemäss Guestcheck |
| • Coiffeur Hairstyle N Tel: 081 258 78 90 / Intern 7090 | gemäss Beleg |
| • Fusspflege A Piedi Tel: 081 258 78 20 +/ Intern 200 | gemäss Beleg |
| • Physiotherapie Tanno Tel: 081 252 05 01
Adresse: Gäuggelistrasse 49, Chur | gemäss ärztlicher
Verordnung |
| • Besorgungen und Einkäufe | gemäss Beleg |
| • Begleitungen durch Hilfspersonal | CHF 48.50 pro Stunde |
| • Begleitungen durch dipl. Personal | CHF 68.00 pro Stunde |

8. Taxen bei Abwesenheit

Die Pflege- und Betreuungstaxe wird bei ganzen Abwesenheitstagen nicht in Rechnung gestellt.

Der Abreise- und Rückreisetag wird voll berechnet.

9. Nicht eingenommene Mahlzeiten

Bei **Abwesenheit (Spital, Ferien)** wird eine Verpflegungsgutschrift von **CHF 15.00 pro Tag** berücksichtigt.

10. Zimmerbezug nach Vertragsbeginn

Wird ein Zimmer erst nach dem vereinbarten Eintrittstermin belegt, so berechnet sich die Pensionstaxe gleich wie bei Abwesenheit.

12. Eintritt

Für die durch den Eintritt anfallenden und vom Pflage team zu übernehmenden administrativen Arbeiten wird eine Pauschale beim Eintritt in Rechnung gestellt.

Eintritts-Pauschale CHF 250.00

12. Todesfall

Für die durch einen Todesfall anfallenden und vom Pflage team zu übernehmenden Arbeiten wird zusätzlich zur Zimmer-Schlussreinigung eine Pauschale in Rechnung gestellt.

Das Zimmer wird sieben Tage bis nach der Zimmerräumung verrechnet.

Todesfall-Pauschale CHF 250.00

13. Austritt

Bei Zimmerrückgabe infolge Vertragsauflösung oder bei Todesfall werden die Kosten der Schlussreinigung in Rechnung gestellt.

Das Zimmer wird sieben Tage bis nach der Zimmerräumung verrechnet.

Zimmer-Schlussreinigung pauschal CHF 400.00

14. Preisänderungen

Die Bewohnerinnen sind **einen Monat** im Voraus schriftlich über bevorstehende **generelle Preisänderungen** zu orientieren. Ausgenommen davon sind Gesetzesänderungen und Anpassungen der Taxen, die mit gesundheitlichen Veränderungen der Bewohnerin im Zusammenhang stehen (neue BESA-Einstufung).

Begründete Anpassungen können sofort oder rückwirkend wirksam werden.

15. Inkrafttreten / Aufheben alten Rechtes

Die vorliegende Taxordnung wurde nach der Departementsverfügung durch den **Verwaltungsrat** der Bener-Park Betriebs-AG genehmigt und tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Frühere Erlasse werden dadurch ersetzt.

Bener-Park Residenz, im Januar 2022